

| | | | |
|----------------------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------|----------------------------|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Drucksache DS0347/06 | Datum 11.08.2006 |
| Dezernat: VI | Amt 61 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich | |

| Beratungsfolge | Sitzung Tag | Behandlung | Zuständigkeit |
|--------------------------------------------|------------------------------|-------------------|----------------------|
| Der Oberbürgermeister | 26.09.2006 | nicht öffentlich | Genehmigung (OB) |
| Ausschuss für Umwelt und Energie | 17.10.2006 | öffentlich | Beratung |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 19.10.2006 | öffentlich | Beratung |
| Stadtrat | 09.11.2006 | öffentlich | Beschlussfassung |

| Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 62 | Beteiligung des | Ja | Nein |
|-----------------------------------------------------------|------------------------|-----------|-------------|
| | RPA | | X |
| | KFP | | X |
| | BFP | | X |

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 134-1 "Insleber Straße"

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 21.05.1992 mit Beschluss-Nr. 219-27(I)92 für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden durch den Neustädter Friedhof,
 - im Osten durch die Lübecker Straße und die Einmündung Agnetenstraße / Lüneburger Straße,
 - im Süden durch die Eisenbahn und teilweise die Agnetenstraße,
 - im Westen durch den Meitzendorfer Damm und die Faule Renne, beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts wird verzichtet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

- Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

| Pflichtaufgaben | freiwillige Aufgaben | Maßnahmenbeginn/ Jahr | finanzielle Auswirkungen | | | |
|-----------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|--|------|---|
| | | | JA | | NEIN | X |
| X | | | | | | |

| Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen | jährliche | | Finanzierung | | Objektbezogene | | Jahr der | |
|-------------------------------------------------|-----------------------------|------|--------------------------|------|--------------------------------------------------------|------|------------------------|--|
| | Folgekosten/ Folgelasten | | Eigenanteil (i.d.R. = | | Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge) | | Kassenwirk- samkeit | |
| (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) | ab Jahr | | Kreditbedarf) | | | | | |
| | keine | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Euro | | Euro | | Euro | | Euro | | |

| Haushalt | | | | Verpflichtungs- ermächtigung | | | | Finanzplan / Invest. Programm | | | | | |
|----------------------------------------|-----|---------|------|--------------------------------------|-----|---------|------|----------------------------------|--|---------|--|--|--|
| veranschlagt: | | Bedarf: | | veranschlagt: | | Bedarf: | | veranschlagt: | | Bedarf: | | | |
| Mehreinn.: | | | | Mehreinn.: | | | | Mehreinn.: | | | | | |
| | | | | Jahr | | | | Euro | | | | | |
| davon Verwaltungs- haushalt im Jahr | | | | davon Vermögens- haushalt im Jahr | | | | | | | | | |
| | mit | | Euro | | mit | | Euro | | | | | | |
| Haushaltsstellen | | | | Haushaltsstellen | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | Prioritäten-Nr.: | | | | | | | | | |

| | | |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| federführendes/r Amt/FB 61 | Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389 | Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------|

| | | |
|-----------------------------------|---------------------------|--|
| verantwortlicher Beigeordneter | Jörn Marx Unterschrift | |
|-----------------------------------|---------------------------|--|

Begründung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Insleber Straße“ ruht seit mehr als sechs Jahren. Das städtebauliche Erfordernis, welches 1992 zur Aufstellung dieses Planes und nachfolgender Bearbeitung mit Bürgerversammlung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, fünf Entwürfen und deren öffentlicher Auslegung, einem Stadtratsbeschluss zur Variantenentscheidung bezüglich der verkehrlichen Erschließung sowie zu Abwägungsbeschlüssen des Stadtrates zu Anregungen und Hinweisen von Bürgern und im Plangebiet ansässigen Gewerbebetrieben führte, besteht nicht mehr. Anfang der neunziger Jahre bestand umfangreicher Entwicklungsdruck auf die teils brachliegenden Gewerbeflächen westlich der Lübecker Straße (insbesondere ehemalige Möbelfabrik, ehemals Kraftverkehrsinstandsetzung und Deutsche Telekom Computerservice Magdeburg) und damit verbundene Absichten zur Umnutzung von Gewerbe zu Wohnbauflächen, Einzelhandel und zur Errichtung von Bürogebäuden mit großer Baumasse. Damit verbunden war eine absehbare Erhöhung des Verkehrsaufkommens, welches das vorhandene schlechte Erschließungssystem (sowohl Zustand der Insleber Straße, als auch Anbindung an das innerstädtische Hauptverkehrsstraßennetz über Lübecker Straße und) nicht bewältigen konnte.

Die Bautätigkeit in diesem Plangebiet ist praktisch zum Erliegen gekommen. Neubauten erfolgten lediglich auf dem Grundstück von DeTeCSM (heute T-Systems International). Die Entwicklungsabsichten für den nördlichen B-Plan-Bereich, die zu umfangreichen Anregungen zum Planinhalt und zugehörigen Abwägungsbeschlüssen des Stadtrates führten, wurden durch die betreffenden Investoren nicht weiterverfolgt. Die Erschließungssituation ist verbessert worden durch den westlich an das Plangebiet anschließenden Ausbau von Münchenhofstraße und Lorenzweg und die dortige Zufahrt nach Norden zum Magdeburger Ring.

Das ursprüngliche städtebauliche Konzept der Entwürfe zum Bebauungsplan macht unter den derzeitigen städtebaulichen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Möglichkeiten keinen Sinn mehr. Insbesondere die vorgesehene große öffentliche Grünfläche mit zentraler Regenwasserrückhaltung liegt nicht mehr im Interesse der Landeshauptstadt Magdeburg. Der vorgesehene Ausbau der Insleber Straße mit Neubau im Einmündungsbereich in die Lübecker Straße überschreitet auf absehbare Zeit die wirtschaftlichen Möglichkeiten der LH MD, die Verhandlungen der Stadt mit dem Unternehmen DeTeCSM zur finanziellen Beteiligung am Straßenausbau konnten nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Für das nördliche Plangebiet wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 134-3.1 „Lübecker Straße 8“ aufgestellt, um hier für konkrete Umnutzungs- bzw. Neubauvorhaben die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und zugehörige Erschließungsanlagen herzustellen.

Aus der Sicht der Verwaltung wird eingeschätzt, dass auch ohne die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 134-1 „Insleber Straße“ eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert ist, städtebauliche Missstände bestehen nicht bzw. werden für die Gewerbebrachen im nördlichen Plangebietsteil durch den vorhabenbezogenen B-Planes 134-3.1 „Lübecker Straße 8“ beseitigt.

Vor der Aufhebung der mit dem Planverfahren bereits durch Stadtverordnetenversammlung bzw. Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg getätigten Beschlüsse wurde eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie eine Beteiligung der Bürger und Unternehmen, die sich im Aufstellungsverfahren mit Anregungen zum Planinhalt beteiligten, durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren und während der öffentlichen Auslegung vor Aufhebung des B-Planes gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein.

Für die Aufhebung wurde ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter lagen nicht vor, so dass auf einen Umweltbericht verzichtet werden konnte.

Anlagen: Verfahrensübersicht, unmaßstäbliche Kopie des 5. Entwurfs zum B-Plan von 1998

Verfahrensübersicht zur Aufstellung des B-Planes 134-1 „Insleber Straße“:

Aufstellungsbeschluss:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.05.1992

Frühzeitige Bürgerbeteiligung:

Bürgerversammlung am 03.11.1993

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Vom 08.11.1993 bis zum 15.12.1993

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Stadtratsbeschluss vom 09.06.1994

Beschluss über den 2. Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung sowie zur Behandlung von Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und aus der 1. öffentlichen Auslegung

Stadtratsbeschluss vom 06.04.1995

Beschluss über den 3. Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung sowie zur Behandlung von Anregungen und Bedenken aus der 2. öffentlichen Auslegung

Stadtratsbeschluss vom 09.05.1996

Beschluss über den 4. Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung sowie zur Behandlung von Anregungen und Bedenken aus der 3. öffentlichen Auslegung

Stadtratsbeschluss vom 29.08.1996

Entscheidung zur Verkehrserschließung (Ausbau der Insleber Straße):

Stadtratsbeschluss vom 21.11.1996

Stadtratsbeschluss vom 03.12.1998

Information des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr über die geplante Aufhebung

Ausschusssitzung vom 16.06.05

Beteiligung der von der Aufhebung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vom 31.07.06 bis zum 31.08.06

Beteiligung der Bürger und Betroffenen durch öffentliche Auslegung des 5. Entwurfs nach Bekanntmachung am 09.08.06

Vom 18.08.06 bis zum 18.09.06

